

BStU



Zentralarchiv

MIS - BdL 1 Dok.

Nr. 001076

1. Exemplar

Berlin, den 28.4.1966

Änderungsvorschläge

des Leiters der Hauptabteilung I zum Befehl "Erhöhung der Wirksamkeit der politischen-operativen Arbeit zum Schutze der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik" und zur Durchführungsanweisung Nr. 1

Vom Leiter der Hauptabteilung I bzw. seinen beauftragten Mitarbeitern wurden folgende Veränderungen bzw. Bemerkungen unterbreitet:

Zum Befehl

1. Seite 3, Punkt I/4. - letzter Absatz

sollte dahingehend ergänzt werden, daß die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen nur über die Hauptabteilung I bzw. deren Diensteinheiten, mit den Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der Nationalen Volksarmee zusammenarbeiten können.

Veranlaßt:

Dieser Punkt wurde nicht aufgenommen, da vom Leiter der Hauptabteilung I übersehen worden war, daß der Punkt 4. sich ausschließlich auf die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen bezieht, denen schon in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Bezirks- bzw. Kreiseinsatzleitungen derartige Vollmachten eingeräumt sind.

2. Seite 4, Punkt II/1.2.

sollte ergänzt werden, daß die Hauptabteilung I/Aufklärung verantwortlich ist für

- die Organisation und Durchführung operativer Schleusungen, sowie
- die Erstbefragung von Grenzverletzern West-DDR deutscher Nationalität einschließlich Angehöriger militärischer und halb-militärischer Formationen.

Veranlaßt:

Die zwei Punkte wurden zur Vervollständigung eingefügt.

3. Seite 8, Punkt 3.

sollte dahingehend neu gefaßt werden, daß die materiell-technische Sicherstellung der Hauptverwaltung - B - übertragen wird, da die Hauptabteilung I über keine Eigenmittel verfügt und alle Materialien beim Ministerium für Nationale Verteidigung zentral geplant bzw. beschafft werden müssen.

Veranlaßt:

Dieser Punkt wurde entsprechend geändert, da die Hauptverwaltung - B - in der Tat über größere Möglichkeiten verfügt und ohnehin eng mit den zuständigen Dienststellen des Ministeriums für Nationale Verteidigung zusammenarbeitet.

4. Seite 8

Auf dieser Seite sollte in einem Punkt 4. auf die Notwendigkeit einer Ordnung über die Ausgabe, Beschaffung usw. von Dokumenten für die politisch-operative Arbeit in den Grenzgebieten verwiesen werden.

Veranlaßt:

Dieser Punkt wurde eingefügt, da bedingt durch den nunmehr verstärkten Einsatz von Mitarbeitern der Linien und Dienstseinheiten des MfS bestimmte Fragen neu geregelt werden müssen.

5. Seite 8, Punkt IV/2.

Statt "Richtlinie des Leiters der Hauptabteilung I" sollte hier "Vereinbarung über die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung" eingesetzt werden.

Veranlaßt:

Dieser Punkt wurde entsprechend verändert. Ein derartiges Dokument (Richtlinie) existiert im krassen Gegensatz zu anderen Dienstseinheiten des MfS in der HA I nicht.

Es wird vorgeschlagen, entweder im vorliegenden oder einem künftigen diesbezüglichen Befehl die HA I mit der Erarbeitung einer durch den Minister zu bestätigten Richtlinie für ihre gesamte politisch-operative Tätigkeit zu beauftragen.

6. Seite 9, Punkt 5.

Der Punkt 5. sollte dahingehend geändert werden, daß der Befehl 506/62 wie vorgesehen außer Kraft gesetzt, der Befehl 56/62 hingegen überarbeitet und neu zur Bestätigung beim Minister vorgelegt wird.

Veranlaßt:

Dieser Punkt wurde entsprechend verändert, da eine Reihe von Fragen der politisch-operativen Arbeit der Hauptabteilung I nach wie vor durch Befehl geregelt werden müssen, aber von der Sachbezogenheit her im Grenzbefehl keine Aufnahme finden können.

Außerdem wurde in der Rücksprache mit den Vertretern der Hauptabteilung I Einigung darüber erzielt, daß statt "Staatsgrenze West und Westberlin" jeweils die Formulierung "Staatsgrenze zu Westdeutschland bzw. zu Westberlin" gebraucht wird.

Zur Durchführungsanweisung Nr. 1

1. Alle Darlegungen und Formulierungen wurden analog wie im Befehl verändert.
2. Seite 10, Punkt 2,3.
wurde insoweit ergänzt, daß die Leiter der Grenzkreisdienststellen auch mit den von der HA I übernommenen IM eine zielgerichtete Arbeit gewährleisten.
3. Seite 13, Punkt 1.5.
wurde dahingehend ergänzt, daß die Abstimmung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten mit den Kommandos der NVA durch den Leiter der Abteilung Grenzsicherung der HA VII über die HA I erfolgt.